

**Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Weilersbach
vom 16. September 2022
im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach**

**Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr**

**Entschuldigt fehlen: GRin Nicole Hager
GRin Bettina Drummer
GR Lukas Paul**

Zu TOP 1 bis TOP 3 sind Frau Mösing und Herr Rothmeier vom Ingenieurbüro Raumstation als Referenten anwesend.

Zu TOP 4 ist Herr Forstner, Zeiterfassung ISGUS als Referent anwesend.

Zu TOP 4 und TOP 12 ist Frau Hack, Kindergartenleitung der Kindertagesstätte Weilersbach anwesend.

Von der Verwaltung sind Frau Verwaltungssekretärin Teresa Presti als Schriftführer anwesend.

Am Freitag, den 16.09.2022 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 12 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit handlungs- und beschlussfähig.

GR Sebald merkte an das die Sitzungsunterlagen aus seiner Sicht zu spät versendet worden sind.

Gegen die Tagesordnung werden auf Nachfragen keine weiteren Einwände erhoben.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Marco Friepe was folgt:

- Aufstellung eines Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West“;
Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach;
Vorstellung der Planungen;
Erörterung und Beratung**

Frau Mösing stellt den erarbeiteten Plan zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West“ vor. Ein Städtebaulicher Vertrag mit den Eigentümern liegt hier zugrunde. Sie berichtet über die möglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Frau Mösing berichtet über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach im Parallelverfahren. Sie erläutert kurz die anstehenden Änderungen sowie das weitere Vorgehen.

Da Gremium diskutierte ausführlich über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die sechste Änderung des Flächennutzungsplanes.

2. **Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach; Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planung für die Beteiligung der Bürger und der Behörden an der Bauleitplanung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach beschließt für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Weilersbach ein Änderungsverfahren mit der Bezeichnung „6. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan“ im Gemeindeteil Reifenberg durchzuführen.

Im Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen die Grundstücke Fl-Nrn. 139/1, 27/1 und 27/2 der Gemarkung Reifenberg vollständig und die Grundstücke Fl-Nrn. 139 und 27 der Gemarkung Reifenberg zum Teil.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach im Gemeindeteil Reifenberg wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden von der Hinterkante des bebauten Grundstücks Fl-Nr. 26 der Gemarkung Reifenberg und einer Teilfläche der Straße mit der Fl-Nr. 91 der Gemarkung Reifenberg begrenzt.

Im Osten wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes von den Grundstücken Fl-Nrn. 26 und 183 der Gemarkung Reifenberg begrenzt.

Im Süden wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der Wiesenfläche Fl-Nr. 180 der Gemarkung Reifenberg und einer bestehenden Waldfläche mit der Fl-Nr. 155 der Gemarkung Reifenberg begrenzt.

Im Westen durch die Begrenzung der Straße mit der Fl-Nr. 139 der Gemarkung Reifenberg und den Fl-Nrn. 139/2; 27/2 und 155/4 der Gemarkung Reifenberg.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach für den Gemeindeteil Reifenberg ist auf dem beigegeführten Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu geben.

AE 11:0

(GRin Hermine Kemmerth enthält sich der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung)

3. **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West; Aufstellungsbeschluss und Billigung des Planentwurfes für die Beteiligung der Bürger und der Behörden an der Bauleitplanung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach hat in seiner Sitzung vom 16.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan für „Reifenberg Süd-West“ in Weilersbach, OT Reifenberg aufzustellen.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wird vorgeschlagen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB folgenden Aufstellungsbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West“ im Regelverfahren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird

Im Norden von der Hinterkante des bebauten Grundstücks Fl-Nr. 26 der Gemarkung Reifenberg und einer Teilfläche der Straße mit der Fl-Nr. 91 der Gemarkung Reifenberg begrenzt.

Im Osten wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes von den Grundstücken Fl-Nrn. 26 und 183 der Gemarkung Reifenberg begrenzt.

Im Süden wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der Wiesenfläche Fl-Nr. 180 der Gemarkung Reifenberg und einer bestehenden Waldfläche mit der Fl-Nr. 155 der Gemarkung Reifenberg begrenzt.

Im Westen durch die Begrenzung der Straße mit der Fl-Nr. 139 der Gemarkung Reifenberg und den Fl-Nrn. 139/2; 27/2 und 155/4 der Gemarkung Reifenberg.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke Fl-Nrn. 139; 27/2; 139/2; 27/1 und 27 mit einer Teilfläche von 788m².

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird beauftragt und ermächtigt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzugeben.

Die Größe der Nebengebäude soll angepasst werden um einen Rückstau auf die Straße durch parkende Autos zu vermeiden.

AE 11:0

(GRin Hermine Kemmerth enthält sich der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung)

4. **Vorstellung eines Systems für die elektronische Zeiterfassung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Weilersbach;**
Beratung und Beschlussfassung

Herr Forstner von der Firma ISGUS stellt dem Gremium ein Zeiterfassungssystem für die Kindertagesstätte Weilersbach als Cloud-System vor.

Frau Sabrina Hack, Leitung der Kindertagesstätte Weilersbach, berichtet dem Gremium über die aktuelle Situation in der Kindertagesstätte und über mögliche Verbesserungen durch Anschaffung eines Zeiterfassungssystems für die Kindertagesstätte Weilersbach.

Das Gremium berät sich hierzu ausführlich.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

In der Kindertagesstätte der Gemeinde Weilersbach soll ein System für elektronische Zeiterfassung angeschafft werden. Von der Verwaltung sollen verschiedene Angebote eingeholt werden um das wirtschaftlichste Angebot auswählen zu können.

AE 12:0

5. **Antrag zur Durchführung einer Bauleitplanung für die Grundstücke Fl-Nrn. 129/1, 130, 632, 633, 634 und 637 der Gemarkung Oberweilersbach (Nähe Tannenwaldstraße);**
Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Friepes stellt die Entwurfsplanung vom Büro Weyrauther Bamberg vor. Sachstandsbericht für die Aufstellung des Bebauungsplanes (Nähe Tannenwaldstraße) mit Änderung des Flächennutzungsplanes.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Weilersbach prüft grundsätzlich die Möglichkeiten zur Ausweisung von Bauland auf den Grundstücken mit den Fl-Nrn. 129/1, 130, 631, 632, 633, 634, 637 und 638 der Gemarkung Oberweilersbach als Gewerbegebiet, Sondergebiet mit Photovoltaik und Mischgebiet.

Für die Vorbereitung einer entsprechenden Bauleitplanung im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach soll das Ing.-Büro Weyrauther mit der weiteren Planung beauftragt werden.

Die gesamten Kosten im Rahmen der notwendigen Bauleitplanungen hat der Grundstückseigentümer auf Grundlage einer städtebaulichen Vereinbarung zu übernehmen.

Erster Bgm. Marco Friepes wird beauftragt und ermächtigt eine städtebauliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer zur Übernahme aller Kosten vorzubereiten.

Vor dem rechtswirksamen Abschluss ist diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

AE 12:0

6. **Bauantrag für den Anbau einer landwirtschaftlichen Gerätehallenüberdachung auf dem Grundstück Fl-Nr. 602 der Gemarkung Unterweilersbach (Nähe Hauptstraße)**

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist für diese Nutzung ortsüblich erschlossen. Auf dem Grundstück besteht bereits eine Gerätehalle mit 4,60 m Breite und 20 m Länge. Als Anbau soll im direkten Anschluss eine Überdachung mit einer Breite von 4,70 m bis 6,10 m und einer Länge von ebenfalls 20 m angebaut werden.

Die Dacheindeckung soll 10° betragen.

Die Dacheindeckung ist in Trapezblech mit der Farbe anthrazit geplant.

Die Höhe der Überdachung liegt zwischen 2,83 m und 3,96 m.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Die Beseitigung des Niederschlagswassers soll über eine vorhandene Zisterne mit Überlauf zum öffentlichen Vorfluter erfolgen.

Gemeindliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehallenüberdachung auf dem Grundstück Fl-Nr. 602 der Gemarkung Unterweilersbach wird erteilt.

AE 12:0

7. **Austausch der Wasserleitung im Reifenberger Weg;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Lage beim Austausch der Wasserleitungen im Reifenberger Weg, hierzu stellt er dem Gremium den Bauzeitplan und den aktuellen Stand vor.

Er berichtet das die Verkehrsschilder in der Weißenbacher Straße wieder angebracht werden sollen, hierbei muss es bei 50 km/h bleiben, da es sich um eine übergeordnete Straße handelt. Eine Reduzierung auf 30 km/h wäre förderschädlich.

Ebenso wurde über die Grünfläche diskutiert.

GR Henkel regt an nachzufragen woher der Asphalt für die Arbeiten in der Weißenbacher Straße kommt, da wohl aufgrund der Gas-/Energieprobleme nur noch wenig Asphalt vorhanden sein soll.

8. **Feldgeschworene für den Gemeindeteil Reifenberg;
Beratung und Beschlussfassung**

Für den Gemeindeteil Reifenberg wird ein neuere Feldgeschworener benötigt. Der Vorsitzende bittet das Gremium um Vorschläge.

Das Gremium schlägt vor Ferdinand Kemmerth als Feldgeschworenen anzufragen.

9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 11. August 2022

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 11.08.2022 wird genehmigt.

AE 12:0

10. Informationen

- Am 21.09.2022 findet eine Veranstaltung der ILE Fränkische Schweiz statt, hierzu ergeht eine Einladung
- Der Aushub der Bauarbeiten an der Kindertagesstätte Weilersbach wird in den kommenden Wochen abgefahren.
- Herr Pfarrer Schütz ist künftig kein Pfarrer mehr für unsere Gemeinde Weilersbach.
- Am 14.10.2022 findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.
- Am 23.09.2022 findet die Sitzung des Abwasserzweckverbandes statt.
- Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.08.2022 gibt der Vorsitzende folgende Vergaben bekannt:
 - Die Planungen und die Bauleitung der Außenanlagen in der gemeindlichen Kindertagesstätte wurden an das Büro Kounnovsky zu einem Angebotspreis von 23.606,28 € netto vergeben.
 - Die Metallbauarbeiten wurden an die Firma Purucker für einen Angebotspreis von 38.929,66 € netto vergeben.

11. Wünsche und Anträge

- GRin Kemmerth merkt an das an der Vexierkapelle Reifenberg sehr viele Zigarettenstummel liegen. Hier sollte über die Anschaffung eines Aschenbeckers nachgedacht werden.
 - *Bei einer Neuanschaffung von Mülleimern, soll dies berücksichtigt werden.*
- GR Dennerlein stellt den Antrag, dass künftig Bebauungspläne und Flächennutzungspläne dem Gremium als Kopie vorgelegt werden sollen.
- GR Dennerlein regt an, dass der Bauhof die gemeindlichen Wege und Flurbereinigungswege pflegen sollte

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.58 Uhr.

Vorsitzender:



**Marco Friepes
Erster Bürgermeister**

Schriftführerin:



**Teresa Presti
Verwaltungssekretärin**

Nichtöffentlicher Teil

12. Personalplanung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Weilersbach im Jahr 2023; Aktuelle Situation und Planungen der Situation nach Eröffnung der dritten Kinderkrippe im Frühjahr 2023; Beratung und Erörterung mit Frau Sabrina Hack; Beschlussfassungen

Frau Sabrina Hack, Leitung der Kindertagesstätte Weilersbach, berichtet über die aktuelle Personalsituation in der Kita und stellt eine mögliche Planung des Personals nach der Eröffnung der dritten Kinderkrippe im Frühjahr 2023 vor.

Hierzu diskutiert das Gremium ausführlich.

Um einen eventuellen Personalmangel zu vermeiden sollen die erforderlichen Stellen möglichst bald ausgeschrieben werden.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die zu besetzenden und benötigten Stellen in der Kindertagesstätte Weilersbach sollen möglichst zeitnah ausgeschrieben werden um einen personellen Engpass zu vermeiden.

AE 12:0

13. Anschaffung von Bänken für den neuen Friedhofsbereich im alten Friedhof

Der Vorsitzende berichtet über mögliche die Anschaffung von Bänken für den neuen Friedhofsbereich im alten Friedhof.
Er stellt hierzu zwei Angebote vor.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Firma **Engineering Support, 91352 Hallerndorf** erhält den Auftrag für die Anschaffung von Bänken für den Friedhof der Gemeinde Weilersbach gemäß dem Angebot vom 18.08.2022 zum Angebotspreis von **2.206,80 €**. Die Bänke sollen über eine Möglichkeit der Befestigung im Boden verfügen.

AE 12:0

14. Beschaffung von Sand für das Beachvolleyballfeld

Der Vorsitzende stellt dem Gremium drei Angebote zur Beschaffung von Sand für das Beachvolleyballfeld am Sportplatz vor.